

2687/J XX.GP

der Abgeordneten Haller, Scheibner und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend ungerechtfertigte Befreiung eines Kammerangestellten vom Wehrdienst

Wie den Antragstellern zur Kenntnis gekommen ist, wurde der Wehrpflichtige Josef H. (geb. 02. 10.1974) aus Reith im Alpbachtal (Tirol) vom Grundwehrdienst befreit, weil er angegeben hatte, den elterlichen Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen. Nunmehr wurde aber für eine qualifizierte Öffentlichkeit bekannt, daß er offensichtlich als Mitarbeiter (Beratung, Statistik und Invekosleitung) bei der Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein beruflich beschäftigt ist. Da er nun offenbar im landwirtschaftlichen Betrieb nicht voll ausgelastet ist, ansonst könnte er wohl kaum einer anderen Beschäftigung nachgehen, ist die Rechtsgrundlage für die Befreiung vom Wehrdienst nunmehr weggefallen - sofern sie überhaupt jemals existiert hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Wurde Herr Josef R. auf Dauer oder nur befristet vom Wehrdienst befreit?
2. Wie hat er seinen Antrag begründet?
3. Liegt nunmehr ein Wegfall des Befreiungsgrundes vor?
4. Ist Herr Josef H. daher nun zum Wehrdienst einzuberufen?
5. Wenn nein: warum nicht?
6. Ist dem MilKdo Tirol seine nunmehrige andere Berufstätigkeit bekannt?
7. Wenn ja: was wurde daher unternommen?
8. Wenn nein: wurde der Wehrpflichtige Josef H. davon unterrichtet, daß er einen Wegfall des Befreiungsgrundes unverzüglich zu melden hat?